

Ordnungsnummer:

2026/10

Eingereicht am

11.05.2026

Zeit

19.29

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

GLP / SP

Titel Postulat

VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung – Aktivierung des Gemeindetopfs

Auftrag an GR: Prüfung



Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von VERD in der Gemeinde Lyss zu prüfen. Der Gemeinderat wird insbesondere gebeten zu prüfen und dem GGR Bericht zu erstatten:

1. ob eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD abgeschlossen wird;
2. welche Kosten (insbesondere einmalige Aktivierungsgebühr) anfallen würden;
3. in welcher Form die Gemeinde gegebenenfalls die Einflussnahme und Mitbestimmung ausgestalten könnte und ob und in welchem Umfang eine freiwillige Mitwirkung der Gemeinde an Informations- oder Begleitaktivitäten angezeigt wäre (Beteiligung bei der Erarbeitung der Spielregeln, Bekanntmachung von VERD in der Gemeinde usw.) oder ob sich das Engagement lediglich auf die Aktivierung des Gemeindetopfs beschränken soll.

Begründung

Neue digitale Geschäftsmodelle und Zahlungsinfrastrukturen prägen zunehmend den Alltag von Bevölkerung, Gewerbe und Vereinen. Gleichzeitig stellt sich für Gemeinden vermehrt die Frage, wie lokale Wertschöpfung, soziale Kohäsion und demokratische Mitwirkung gestärkt werden können, ohne neue dauerhafte finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder parallele Strukturen zur öffentlichen Hand zu schaffen.

Mit **VERD.cash** besteht ein in der Schweiz entwickeltes Modell, das genau an dieser Schnittstelle ansetzt und Gemeinden die Möglichkeit bietet, **lokal erwirtschaftete Erträge gezielt der Bevölkerung vor Ort zugutekommen zu lassen**.

VERD ist aus der Fachreihe *citelligent* entstanden und das Resultat einer mehrjährigen Zusammenarbeit von unterschiedlichen Unternehmen und vier Hochschulen (u.a. FHNW). Organisiert ist VERD als **Genossenschaft mit Sitz in Bern**.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die entstehenden Nettoerträge aus den Bezahlgebühren werden wie folgt verteilt:

- **50 % fliessen in den Wohnort der nutzenden Person** (sog. *Gemeindetopf*),
- **50 % fliessen in den Landestopf**, aus dem Betriebskosten gedeckt und überregionale Projekte finanziert werden.

Das Geld im Gemeindetopf gehört der Bevölkerung. Voraussetzung für dessen Nutzung ist, dass die **Gemeinde eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD** abschliesst. Die Gemeinde entscheidet einzig, **ob und wie die Gelder in der Gemeinde eingesetzt werden dürfen**; eine weitergehende Beteiligung ist freiwillig.

Relevanz für die Gemeinde Lyss

Aus Sicht der Unterzeichnenden sind insbesondere folgende Vorteile entscheidend:

1. **Sozialer Mehrwert und demokratische Teilhabe**
Die Mittel im Gemeindetopf werden von den in der Gemeinde wohnhaften Genossenschaftler:innen verwendet. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für niederschwellige, lokal verankerte Projekte, die den sozialen Zusammenhalt stärken und die Bevölkerung aktiv einbinden.
2. **Lokale Wertschöpfung und Unterstützung des Gewerbes**
Mit VERD.cash steht dem lokalen Gewerbe eine **kostengünstige Bezahlösung mit tiefen Gebühren** zur Verfügung. Ein grösserer Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Region und fliesst indirekt wieder an die Bevölkerung zurück.
3. **Freiwilligkeit und geringe Risiken für die Gemeinde**
Die Gemeinde behält jederzeit die Steuerungshoheit. Der Abschluss der Aktivierungsvereinbarung verpflichtet die Gemeinde nicht zu laufenden Ausgaben oder strukturellen Anpassungen. Die Beteiligung an Folgeaktivitäten ist freiwillig.
4. **Innovativer Ansatz ohne Ersatz bestehender Instrumente**
VERD versteht sich nicht als Ersatz für demokratische Entscheidungsprozesse oder bestehende Förderinstrumente, sondern als **ergänzendes, marktbasiertes Modell**, das Eigeninitiative fördert.

Beilagen:

- . VERD – Handout für Gemeinden
- . Beispiel Aktivierungsvereinbarung
- . Handbuch für Gemeindebehörden



	UrheberIn	Unterschrift
1	Sandro Guggisberg, GLP	
2	Nikolas Egloff, SP	
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 11. Mai 2026

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Rathasingam Nithardhini	N. Rathasingam
2	Küng Fabian	F. Küng
3	Stähli Fabian	F. Stähli
4	Steffe Cathrine	C. Steffe
5	Michael Rycken	M. Rycken
6	Michael Sauter	M. Sauter
7	Lutz Philipp	P. Lutz
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat